

Bescheinigung

über die Berechtigung zur Teilnahme an der Notbetreuung

Aus dem Ministerbrief an die Eltern vom 11.02.2021

„Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, sofern eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen (...)“

Name des Kindes: _____

Name der Schule: Prälat-Diehl-Schule Groß-Gerau

Klasse: _____

Informationen zum Beschäftigungsverhältnis:

Name/ Vorname des Elternteils _____

Geburtsdatum des Elternteils: _____

alleinerziehend: ja nein

Name des Arbeitgebers/Dienstherrn _____

wöchentliche Arbeitszeit: _____

Arbeitstage Mo Di Mi Do Fr

regelmäßiger Arbeitsbeginn: _____

regelmäßiges Arbeitsende: _____

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angabe wird bestätigt.

Datum

Stempel, Unterschrift Arbeitgeber/Dienstherr